99010020001008

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Forschung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007097/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001008
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Forschung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	eAT, Aufenthaltserlaubnis, Wissenschaftler
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 18d Absatz 1 Aufenthaltsgesetz <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18d.html> • Richtlinie uber die Bedingungen fur die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehorigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schuleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausubung einer Au-pair-Tatigkeit (EU 2016/801): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L0801>
Teaser	Wenn Sie in Deutschland eine Tatigkeit als Forscher oder Forscherin aufnehmen wollen, konnen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung erhalten.
Volltext	Sie konnen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung erhalten, wenn Sie eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung in Deutschland zur Durchfuhrung eines Forschungsvorhabens abgeschlossen haben. Mit einer deutschen Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken konnen Sie fur eine befristete Zeit auch in einem anderen EU-Staat forschen und lehren. Einige Mitgliedstaaten verlangen hierzu eine gesonderte Mitteilung an die jeweils zustandigen Behorden. Sie konnen sich auf der Homepage des Bundesamts fur Migration und zu dem Verfahren und zu Kontaktdaten der jeweiligen Nationalen Kontaktstellen in anderen EU- Mitgliedstaaten informieren (siehe „weiterfuhrende Informationen).

Modul	Sachverhalt
	Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird fur mindestens ein Jahr erteilt, bei Teilnahme an einem Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitatsmaßnahmen fur mindestens 2 Jahre. Bei kurzerer Dauer des Forschungsvorhabens wird sie fur seine Dauer erteilt, bei Teilnahme an einem Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitatsmaßnahmen jedoch fur mindestens ein Jahr. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Aufnahme der Forschungstatigkeit bei der in der Aufnahmevereinbarung bezeichneten Forschungseinrichtung und zur Aufnahme von Tatigkeiten in der Lehre. Die Änderungen des Forschungsvorhabens wahrend des Aufenthalts fuhren nicht zum Wegfall dieser Berechtigung.
Erforderliche Unterlagen	• Gultiger Reisepass • Visum, sofern erforderlich • 1 aktuelles biometrisches Passfoto • Nachweis Ihrer Krankenversicherung • Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag einer Forschungseinrichtung • Bei Verlangerung die letzten drei Gehaltsabrechnungen • Mietvertrag
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gultigen Pass oder Passersatz und sofern erforderlich ein zweckentsprechendes Visum. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefahrdet oder beeintrachtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. • Sie haben eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchfuhrung eines Forschungsvorhabens in Deutschland abgeschlossen. • Eine Kostenubernahmeerklarung der Forschungseinrichtung liegt vor. Grundsatzlich muss sich die Forschungseinrichtung schriftlich zur Übernahme von Kosten verpflichten, die

Modul	Sachverhalt
	offentlichen Stellen bis zu sechs Monate nach der Beendigung der Aufnahmevereinbarung oder des Vertrages. Dazu zahlen die Kosten fur den Lebensunterhalt wahrend eines unerlaubten Aufenthalts in einem EU-Mitgliedsstaat und fur eine Abschiebung. Eine Kostenubernahmeerklarung ist in bestimmten Fallen jedoch nicht erforderlich. Wenden Sie sich diesbezuglich an Ihre zustandige Auslanderbehorde. • Sie konnen Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme offentlicher Leistungen sichern.
Kosten	Abhangig von der Geltungsdauer. • Bis zu einem Jahr 100 EUR, • uber ein Jahr 110 EUR. • Verlangerung bis zu 3 Monate 96 EUR. • Verlangerung von mehr als 3 Monate 93 EUR. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebuhrenermaßigung oder Gebuhrenbefreiung in Betracht kommen.
Verfahrensablauf	Die Aufenthaltserlaubnis beantragen Sie bei der fur Ihren Wohnsitz zustandigen Auslanderbehorde. • Sie vereinbaren einen Termin. • Ihr Antrag wird entgegengenommen und Ihre Nachweise gepruft (bringen Sie diese zum Termin mit). • Fur die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrucke genommen. • Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Auslanderbehorde die Herstellung der eAT-Karte. • Nach etwa sechs bis acht Wochen konnen Sie die eAT-Karte bei der Auslanderbehorde abholen. • Die eAT-Karte ist grundsatzlich personlich abzuholen. Fur die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebuhren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der

Modul	Sachverhalt
	Bezahlung variieren je nach Behorde
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer betragt etwa 6 bis 8 Wochen. Haben Sie eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung abgeschlossen, die fur die Durchfuhrung des besonderen Zulassungsverfahrens fur Forscher im Bundesgebiet anerkannt ist, hat die Auslanderbehorde die Aufenthaltserlaubnis innerhalb von 60 Tagen nach Antragsstellung zu erteilen.
Frist	• Beantragung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung: spatestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gultigen Visums oder Ihrer noch gultigen Aufenthaltserlaubnis. • Widerspruchsmonat: 1 Monat
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.arbeitsagentur.de/hamburg https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-auslaenderangelegenheiten-589946 https://www.hamburg.de/service/suche/?query=auslaenderangelegenheiten https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/visumverfahren-hinweise-92086 https://www.hamburg.de/innenbehoerde/visumverfahren/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Aufgen
Hinweise	• Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland" vom Portal der Bundesregierung fur Fachkrafte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstatigkeit Erteilung zum Zweck der Forschung • Auslander, die ein Forschungsvorhaben in Deutschland durchfuhren mochten und eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung in Deutschland zu diesem Zweck abgeschlossen haben, konnen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung erhalten. • Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Aufnahme der Forschungstatigkeit bei einer in der Aufnahmevereinbarung bezeichneten Forschungseinrichtung und zur Aufnahme von Tatigkeiten in der Lehre. • Die Aufenthaltserlaubnis nach § 18d Absatz 1 berechtigt nach den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/801 zur kurzfristigen und langfristigen Mobilitat in einen anderen EU-Mitgliedstaat. • Die Aufenthaltserlaubnis wird fur mindestens ein Jahr erteilt, bei Teilnahme an einem Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitatsmaßnahmen fur mindestens zwei Jahre. Bei kurzerer Dauer des Forschungsvorhabens, wird die Aufenthaltserlaubnis fur seine Dauer erteilt, bei Teilnahme an einem Unions- oder multilateralen Programm mit Mobilitatsmaßnahmen jedoch mindestens fur ein Jahr. • Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung konnen nach Erfullung bestimmter Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten. • Ehegatten von Inhabern der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung haben ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis . • Je nach Auslanderbehorde und Anliegen ist die Beantragung uber das Internet oder personlich moglich. • Fur die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallt eine Gebuhr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behorde. • Zustandig: die fur den Wohnsitz des Antragstellenden zustandige Auslanderbehorde
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/7097)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)